



Information für Veranstalter

Sicherheit bei Beleuchtungs- und Beschallungsanlagen in 3 Schritten

1. Halten Sie die **Auflagen der Behörde(n)** exakt ein und achten Sie auch darauf, dass die von Ihnen für Teilbereiche Ihrer Veranstaltung beauftragten Leistungen im Einklang mit den Auflagen der Behörde(n) stehen.

2. Darüber hinaus existiert in Österreich und der EU eine Reihe zum Teil verbindlicher Regeln der Technik die für **mobile Anlagen bei Veranstaltungen** relevant sind. Eine gute Zusammenfassung über die relevanten Bestimmungen der Elektrotechnik, Beschallung, Rigging und Hängetechnik, Showlaser sowie zusätzliche Bestimmungen bietet hier die **ONR 151060**. Auch wenn viele dieser Regeln der Technik nicht verbindlich anzuwenden sind, werden Sie trotzdem für die Beurteilung in einem Schadensfall als Grundlage für die technische Ausführung herangezogen. Als Veranstalter ist es daher empfehlenswert schon bei der **Angebotseinholung und Auftragsvergabe darauf zu achten, ob die Anbieter der mobilen Beleuchtungs- und Beschallungsanlagen gemäß ONR 151060 anbieten**.

3. Vergleichen und **kontrollieren Sie die angebotenen und beauftragten Leistungen** ob diese den Auflagen der Behörden entsprechen und ob Ihre Anbieter den Regeln der Technik entsprechend arbeiten. Dazu gehört auch die Ausführung direkt vor Ort, denn schlussendlich sind alleine Sie als **Veranstalter für die Sicherheit Ihrer Gäste verantwortlich**.

Weitere Informationen finden Sie auch unter www.bbt.at

Das Veranstaltungsgesetz für Wien finden Sie unter <http://www.wien.gv.at/recht/landesrechtwien/rechtsvorschriften/html/i5800000.htm>

